

Merkblatt Richtlinien für den Lehrmittelbezug bei Privatschülern

Regelung des Bezugs von obligatorischen Lehrmitteln der Volksschule für Schülerinnen und Schüler, welche an einer Privatschule oder im Privatunterricht (Homeschooling) beschult werden (§ 71 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005)

Gültig ab: Schuljahr 2021/2022	Ersetzt Merkblatt vom: November 2017
Beschluss der Schulpflege vom:	8. Februar 2021

Bezugsberechtigung

In Affoltern am Albis wohnhafte Schüler/innen, welche eine Privatschule besuchen bzw. im Privatunterricht beschult werden, sind berechtigt, obligatorische Lehrmittel der Volksschule bei der Primarschule Affoltern am Albis unentgeltlich zu beziehen.

Der Bildungsrat hat Lehrmittel aus folgenden Fächern für obligatorisch erklärt:

Deutsch / Mathematik / Englisch / Französisch / Natur und Technik / Religion und Kultur

Eine aktuelle Liste mit den genau bezeichneten obligatorischen bzw. alternativ-obligatorischen Lehrmitteln für jede Schulstufe ist auf der Internetseite des Volksschulamtes zu finden unter www.vsa.zh.ch.

Bezugsmodalitäten

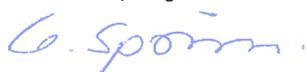
Die Primarschulpflege Affoltern am Albis hat aufgrund einer Empfehlung des Volksschulamtes (VSA) einer einfachen Lösung für den Bezug aller Lehrmittel zugestimmt. Damit soll eine direkte und möglichst schnelle Lieferung der Lehrmittel an die Bezüger gewährleistet werden.

1. Die Privatschulen bzw. die Eltern bei Privatunterricht (Homeschooling) bestellen die Lehrmittel direkt beim Lehrmittelverlag Zürich (LMVZ). Achtung: Werden mit gleicher Bestellung nicht-obligatorische Lehrmittel bestellt, ist unbedingt auf getrennte Rechnungsstellung hinzuweisen!
2. Der LMVZ liefert die bestellten Lehrmittel mit Rechnung an die Privatschule bzw. im Homeschooling an die Eltern.
3. Die Privatschule/die Eltern stellen Rechnung an die Primarschule Affoltern am Albis und legen eine Kopie der Rechnung des LMVZ über die obligatorischen bzw. alternativ-obligatorischen Lehrmittel bei.
4. Die Schulverwaltung der Primarschule Affoltern kontrolliert den Anspruch und bezahlt den Rechnungsbetrag an die rechnungsstellende Privatschule bzw. bei Homeschooling an die Eltern.

Ausnahmen

Wenn Schüler/innen die 6. Klasse an einer Privatschule/im Privatunterricht repetieren, obwohl die Primarschule Affoltern am Albis keine Repetition vorgesehen hat, werden den betreffenden Schülerinnen und Schülern keine Bücher zur Verfügung gestellt.

Primarschulpflege Affoltern am Albis



Claudia Spörrin
Stadträtin Bildung / Schulpflegepräsidentin



Irena Schönholzer
Abteilungsleiterin Bildung a.i.